

KiJu-Budget Potsdam

Vereinbarung im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Nam	e der	Perso	n:								_
Ansc	hrift:										_
								- nachfolgen	d "Ehr	renamtliche" gena	annt
				•	•			in 14482 Pot	sdam	Vereinsregister uftraggeber" gena	
im Zeitraum					ehrenamtlich tätig.						
				§ 1	Inha	alt und Un	nfang (der Tätigkeit	:		
Die T	Tätigk (eiten	des*de	r Ehrena	amtlio	chen umfa	ssen: _				–

Diese Tätigkeiten werden ehrenhalber und unentgeltlich übernommen. Die Einsatzzeit wird in beiderseitigem Einvernehmen festgelegt. Die Tätigkeit erfolgt nicht im Bereich eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb eines Vereins.

§ 2 Weisungsrecht

Der*die Ehrenamtliche richtet sich bei der Erfüllung der Tätigkeiten nach den Weisungen derjenigen Person, die hierzu vom Auftraggeber benannt wird. Die Einsatzzeit wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt.

§ 3 Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden. Der*Die Ehrenamtliche kann den Auftrag jederzeit mit einer Frist von vier Wochen schriftlich



kündigen. Der Auftraggeber kann den Auftrag unter Einhaltung einer vierwöchigen Widerrufsfrist schriftlich widerrufen. Diese Fristen entfallen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 4 Haftung der/des Ehrenamtlichen

Der*Die Ehrenamtliche haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 5 Aufwandsersatz

Zur pauschalen Abgeltung des Aufwandes erhält der*c	die Ehrenamtliche eine Pauschale.
Sie beträgt für die oben genannte Tätigkeit insgesamt	<u></u> €.

Der jährliche Höchstbetrag für eine Ehrenamtspauschale beträgt aktuell 840,00€ im Kalenderjahr, die im Rahmen des § 3 Nummer 26a EStG und § 14 Absatz 1 Satz 3 SGB IV steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden kann. Der*Die Ehrenamtliche wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Absatz 1 Nummer 9 Körperschaftsteuergesetz fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 840,- Euro im Jahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind. Der*Die Ehrenamtliche erklärt, dass keine anderen Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nummer 26a EStG bezogen werden und verpflichtet sich, hierzu jede Änderung dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Geltung des Auftragsrechts

Soweit eine Frage in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten ersatzweise die Regeln des Auftrags (§§ 662-676 BGB).

§ 7 Abweichende Regelungen

Von diesem Vertrag abweichende Regelungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Unterschrift Stadtjugendring Potsdam e.V.

Unterschrift Ehrenamtliche